

Haushaltssatzung

der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 11. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- im Ergebnishaushalt

| | |
|---|-----------------|
| - im ordentlichen Ergebnis | |
| - mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 14.259.107,00 € |
| - mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 14.924.973,00 € |
| - im außerordentlichen Ergebnis | |
| - mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 70.050,00 € |
| - mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 € |
| mit einem Fehlbedarf von | 595.816,00 € |

- im Finanzhaushalt

| | |
|---|----------------|
| - mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 78.639,00 € |
| - und dem Gesamtbetrag der | |
| - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.443.620,00 € |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.262.000,00 € |
| - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.250.650,00 € |
| - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 432.270,00 € |
| mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von | 78.639,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.250.650 € festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds –Abt. B- in Höhe von 300.000 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2008 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 935.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fürth/Odenwald, den 12. Februar 2008

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand -

(Schneider)
Bürgermeister